



Am 13. November 2009

Einladung zur 14. Sitzung

des Stadtplanungsausschusses

am Donnerstag, 03.12.2009 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

Tagesordnung öffentlich

Referent: berufsm. Stadtrat Dr. Pluschke

1. **Neubau einer Triebfahrzeug-Servicestelle (Lokwerkstatt) im Rangierbahnhof Nürnberg** Bericht
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2009
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.08.2009
(Beilage 1.0 – 1.4)

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

2. **Strukturkonzept Großreuth bei Schweinau** Beschluss
Bebauungsplan Nr. 3665 für das Gebiet zwischen Rothenburger Straße, Wallensteinstraße und Ringbahn
Konkretisierung der Planungsziele
(Beilage 2.0 - 2.5)
3. **Bebauungsplan- Entwurf Nr. 4569 für ein Teilgebiet von St. Leonhard südlich des Frankenschnellweges, östlich der Bertha-von-Suttner-Straße und beiderseits der Fuggerstraße** Beschluss
Billigung und öffentliche Auslegung
(Beilage 3.0 - 3.4)

- | | |
|---|-----------|
| 4. Bebauungsplan Nr. 4370 für ein Gebiet nördlich der Ostendstraße und östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße
Bericht über den aktuellen Sachstand
und Beschluss über das weitere Vorgehen
(Beilage 4.0 - 4.7) | Beschluss |
| 5. Entwicklung der Bahnflächen im Stadtgebiet
Bericht über den erreichten Arbeitsstand
(Beilage 5.0 - 5.2) | Bericht |
| 6. Auflage der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 29.10.2009 (öffentlicher Teil) | Auflage |

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Die DB Schenker Rail AG beabsichtigt auf dem Gelände des Rangierbahnhofs eine Werkstatt zur Instandhaltung von Triebfahrzeugen zu errichten. Zu dem Vorhaben wird beim zuständigen Eisenbahn-Bundesamt nach den Bestimmungen des Allg. Eisenbahngesetzes das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, an dem die Stadt Nürnberg im Anhörungsverfahren zu beteiligen war. Bei einer grundsätzlich positiven Beurteilung der Investition haben die Anträge von SPD und CSU das Ziel, die Belastung der Anwohner durch Lärm und Verkehr zu minimieren und Entscheidungsprozesse für die Bevölkerung transparent darzustellen.

Zu TOP 2

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 3665 soll auf der Grundlage einer Strukturkonzeptstudie zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung von Großreuth bei Schweinau weiter entwickelt werden.

Zu TOP 3

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4569 beschlossen mit dem Ziel, vorhandenen trading-down-Effekten im Gebiet – insbesondere durch Regelungen zum Gebrauchtwagenhandel, Vergnügungsstätten und Bordellen entgegenzuwirken, um die Qualität der vorhandenen Wohnlagen und der gewerblichen Nutzung im Planungsgebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die westlich angrenzenden eingeleiteten Bebauungsplanverfahren Nrn. 4573 und 4439, mit denen ähnliche städtebauliche Zielsetzungen weiterverfolgt werden sollen, werden derzeit vertiefend untersucht. Sofern hier die bestehenden planungsrechtlichen Instrumentarien nicht greifen sollten, werden Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung – analog dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 4569 – ergriffen.

Zu TOP 4

Bereits am 28.02.1996 wurde für o.g. Bereich (ehem. Coca-Cola-Gelände) das Bebauungsplanverfahren Nr. 4370 eingeleitet. Anlass war damals der geplante Verkauf des Grundstücks der Landeszentralbank; befürchtet wurden Nutzungen wie großflächiger Einzelhandel und Tankstellen, die mit den Zielen des 1991 beschlossenen Strukturkonzepts für den Bereich nicht in Einklang stehen.

Vorrangiges planerisches Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, entlang der Ostendstraße eine hochwertige Dienstleistungs- und Gewerbenutzung und im rückwärtigen Bereich ein Mischgebiet, in dem auch Wohnen zulässig ist, zu entwickeln.

Über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens wird berichtet.

Zu TOP 5

Es wird ein Erfahrungsbericht über den aktuellen Stand der Bearbeitung, über die planerische Entwicklung der Bahnflächen sowie über die Zwischennutzungen und Nutzungsüberlassungen gegeben.